Geschäfts- und Mietbedingungen

Liebe Gäste, bitte lesen Sie die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen aufmerksam durch. Diese werden mit Abschluss Ihrer Buchung Bestandteil des Mietvertrags und gelten ausschließlich für die Vermietung der Ferienwohnung beziehungsweise des Hausteils „Stockente“ auf der Insel Amrum, nachfolgend auch „Mietobjekt“ genannt. Im Rahmen dieser Geschäfts- und Mietbedingungen bezeichnet der Begriff „Vermieter“ die Vertragspartei Familie Klee. Sämtliche dem Vermieter zugeordneten Rechte und Pflichten beziehen sich auf Familie Klee.

1 Anmeldung und Abschluss des Mietvertrags

1.1 Mit der Buchungsanfrage bietet der Mieter dem Vermieter unverbindlich den Abschluss eines kurzfristigen Mietvertrags über das Mietobjekt Stockente an. Die Buchungsanfrage kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg, insbesondere per E-Mail oder über das Internet, erfolgen. Grundlage der Buchungsanfrage sind der angefragte Mietzeitraum und das Mietobjekt Stockente.

1.2 Die unverbindliche Buchungsanfrage wird grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Eingang bearbeitet. Der Vermieter übermittelt dem Mieter entsprechend der Verfügbarkeit ein Angebot, das sich an der Buchungsanfrage orientieren, hiervon jedoch abweichen kann. Das Angebot kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg übermittelt werden und ist, soweit im Angebot nichts Abweichendes angegeben wird, 24 Stunden ab dem Zeitpunkt seiner Versendung oder mündlichen Übermittlung gültig. Maßgeblich sind der im Angebot genannte Mietzeitraum, das Mietobjekt Stockente, der Mietpreis sowie die jeweils geltenden Geschäfts- und Mietbedingungen.

1.3 Der Mietvertrag kommt ausschließlich durch die fristgerechte Annahme des Angebots durch den Mieter in Schrift- oder Textform zustande. Der Vermieter ist bei Nichtannahme einer Buchungsanfrage nicht verpflichtet, dem Mieter die Nichtannahme ausdrücklich mitzuteilen oder zu begründen.

1.4 Die Buchungsbestätigung erfolgt durch den anmeldenden Mieter auch für sämtliche von der Buchung umfassten Mitreisenden. Der anmeldende Mieter verpflichtet sich, für die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen der von ihm angemeldeten Mitreisenden wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung bei dem Vermieter) wird folgende Anzahlung, bezogen auf den Gesamtmietpreis sofort fällig: 20%.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Mietbeginn fällig.

2.3 Bei einer Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn ist der Gesamtmietpreis sofort fällig. Mit Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist gerät der Mieter ohne weitere Mahnung in Verzug.

2.4 Kommt der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist der Vermieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten und die unter Ziffer 6 geregelten Entschädigungspauschalen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2.5 Die Zahlung des Mietpreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitsdatum ausschließlich an den Vermieter per Überweisung zu erfolgen. Der Vermieter informiert den Mieter hierzu. Zudem behält sich der Vermieter das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Verlangt der Mieter eine bereits im Voraus geleistete Zahlung noch vor Fälligkeit der betreffenden Forderung wieder zurück, ohne dass dies durch eine entsprechende Buchungsänderung begründet ist, behält sich der Vermieter das Recht vor, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.6 Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behält sich der Vermieter das Recht vor, ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Mieter rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von dem Vermieter ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung sowie sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von dem Vermieter. Im Fall von Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung ausschlaggebend. Nicht im Mietpreis enthalten sind etwaige Anreise-, Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Beförderungsunternehmen oder der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Mieter direkt an das Beförderungsunternehmen oder vor Ort zu entrichten. Werden solche Gebühren von dem Vermieter verauslagt, so ist sie berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Mieter weiterzubelasten.

3.2 Das Mietobjekt Stockente verfügt über einen WLAN-Internetanschluss. Soweit im Mietobjekt zusätzlich ein Telefonanschluss bereitgestellt wird, können Anrufe in das deutsche Festnetz kostenfrei erfolgen. Sonder-, Auslands- und Mobilfunknummern können gesperrt sein. Der WLAN-Internetanschluss kann während der Mietdauer kostenfrei genutzt werden. Die Nutzung setzt die Einhaltung der vom Vermieter mitgeteilten Nutzungsbedingungen voraus.

3.3 Leistungsträger (z. B. Online-Buchungsportale) und Reisebüros sind von dem Vermieter nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in der Buchungsbestätigung von dem Vermieter hinausgehen.

3.4 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Fitnessstudio) sind nicht Bestandteil des Mietvertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von dem Vermieter nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen mit dem Vermieter gemacht wurden.

3.5 Die Gäste sind für die Anreise auf und Abreise von der Insel eigenständig verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine verspätete Anreise oder Abreise. Sollte eine verspätete Anreise (einschließlich auf Grund schlechten Wetters) zu einem verspäteten Bezug der gebuchten Wohnung führen, gelten weiterhin die Angaben in der Buchungsbestätigung und es erfolgt keine (anteilige) Erstattung des Mietpreises. Sollte eine verspätete Abreise notwendig sein, haftet der Vermieter nicht für mögliche Folgekosten (wie bspw. Hotelkosten).

4 Vertragsänderungen

4.1 Die Angebote, Preise und Angaben zu den vertraglichen Vermietungsleistungen entsprechen dem Stand bei Buchungsbestätigung.

4.2 Der Vermieter ist berechtigt, nach Vertragsschluss Änderungen an einzelnen, nicht wesentlichen Leistungen vorzunehmen, soweit diese Änderungen erforderlich und dem Mieter zumutbar sind und den Gesamtcharakter des gebuchten Aufenthalts nicht erheblich beeinträchtigen. Der vereinbarte Mietzeitraum und die Identität des Mietobjekts Stockente dürfen nicht einseitig geändert werden. Der Vermieter informiert den Mieter unverzüglich über wesentliche Änderungen.

4.3 Der Vermieter ist berechtigt, zur Erfüllung von bei Vertragsschluss noch nicht bekannten hoheitlichen Bestimmungen geeignete Maßnahmen vorzunehmen bzw. den Aufenthalt von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen. Über die für den gebuchten Aufenthalt geltenden Bestimmungen und / oder Maßnahmen informiert der Vermieter die Gäste zeitnah nach Bekanntwerden. Bei diesen kann es sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, um folgende handeln:

a) Mitteilung von Aufenthalts- und Gesundheitsinformationen vor Anreise. Hierzu kann auch ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis gehören.

b) Durchführung eines oder mehrerer COVID-19-Tests bzw. eines Tests auf eine andere, ansteckende Infektionskrankheit vor und bei Anreise sowie ggf. während des Aufenthalts.

c) Einhaltung von vorgegebenen Abständen und Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

d) Einschränkung der Angebote im Bereich Wellness und Sport.

5 Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

5.1 Der Vermieter behält sich das Recht vor, aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (bspw. Hausbrand oder Wasserschaden), welche die Erfüllung des Mietvertrags nicht ermöglichen, vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Vermieter den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Dem Mieter wird die bereits geleistete Zahlung zurückerstattet. Ein Anspruch auf weitergehende Entschädigung oder eine anderweitige Unterbringung besteht nicht.

5.2 Für das Mietobjekt Stockente gilt die nachstehend aufgeführte Miet- und Nutzungsordnung, die vom Mieter uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Bei Nichterhaltung behält sich der Vermieter das Recht vor den Mietvertrag zu kündigen und eine sofortige Abreise aus dem Mietobjekt vorzuschreiben. Eine anteilige Entschädigung des Mietpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Miet- und Nutzungsordnung

- Das Mietobjekt steht dem Mieter am Anreisetag ab 17:00 Uhr zur Verfügung; am Abreisetag wird eine Übergabe bis 10:00 Uhr erbeten.

- Das Rauchen ist innerhalb des Mietobjekts ausdrücklich untersagt. Offene Feuerstellen (z.B. der Betrieb von Grillgeräten) sind (aufgrund der Reetdächer) auf dem gesamten Grundstück verboten.

- Der Aufenthalt von Tieren im Mietobjekt ist nicht gestattet.

- Als Eltern tragen Sie Sorge für Ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sie keine unerlaubten Bereiche betreten und nicht mit Gegenständen anderer Gäste spielen.

- Vermeiden Sie in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bitte jeglichen Lärm in und außerhalb des Mietobjekts (Nachtruhe).

- Wir möchten, dass Sie eine einwandfreies Mietobjekt vorfinden und dieses in vollen Zügen genießen können. Bitte nehmen Sie daher Rücksicht auf die Möbel und Gegenstände im Mietobjekt. Sollten Gegenstände defekt sein, informieren Sie uns bitte umgehend. Wir versuchen schnellstmöglich eine Lösung für Sie zu finden. Darüber hinaus bitten wir Sie, sämtlichen Sand am Strand zu lassen damit Sie auch zukünftig die wunderschönen hellweißen Sandstrände von Amrum genießen können. Sollten Sie nach einem Strandaufenthalt dennoch das ein oder andere Sandkorn an den Füßen oder in der Kleidung haben, entfernen sie diese bitte vor Betreten des Mietobjekts.

- Im Falle von Beschädigungen oder Verschmutzungen, welche im Mietobjekt oder den hauseigenen Außenanlagen entstehen, behalten wir uns vor, diese dem Reiseanmelder in Rechnung zu stellen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden sofort zur Anzeige gebracht.

- Das Mietobjekt darf durch den Mieter nicht an Dritte weiter- bzw. untervermietet oder zum Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

- Im Interesse aller Gäste bitten wir um Einhaltung dieser Miet- und Nutzungsordnung. Ein Verstoß sowie die wiederholte Missachtung können – je nach Einzelfall und Schwere des Verstoßes – bis zu einem Verweis führen, was eine verpflichtende Räumung des Mietobjekts bedeutet.

5.3 Ferner kann der Vermieter den Mietvertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Mieter unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und zum Ausweis- oder Einreisedokument gebucht hat.

6 Rücktritt durch den Mieter

6.1 Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Vermieter. Dem Mieter wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der Mieter vom Reisevertrag zurück, fallen Rücktrittskosten in Höhe von 90% des Mietpreises an, falls kein Ersatzmieter gestellt werden kann. Eine zeitnahe Freischaltung des Reisezeitraums wird durch den Vermieter nach Erhalt der Rücktrittserklärung veranlasst. Sollte eine anderweitige Vermietung des Mietobjekts gelingen, werden dem Mieter nach Erhalt der neuen Buchungsbestätigung die anteiligen Mietkosten innerhalb von 14 Werktagen zurückerstattet. Eine Bearbeitungsgebühr behält sich der Vermieter vor.

6.3 Abweichend von Ziffer 6.2 kann der Mieter keine Entschädigung verlangen, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Mietvertrages erheblich beeinträchtigen.

6.4 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

6.5 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie weitere Reiseversicherungen über unsere Website abzuschließen. Ergänzende Hinweise finden Sie auf *oddeundwatt.de/buchungsanfragen/*.

7 Umbuchung / Vertragsübertragung

7.1 Ein Anspruch des Mieters auf eine nachträgliche Änderung des bestätigten Mietzeitraums besteht nicht. Eine Umbuchung auf einen neuen Mietzeitraum ist ausgeschlossen. Zu- und Neubuchungen zu einer bestehenden Buchung sind bei entsprechender Verfügbarkeit hingegen immer möglich. Dies gilt auch für eine Umbuchung auf Sonderpreise oder sonstige Aktionsangebote. Frühbucher- oder sonstige Vorteile können im Fall einer Umbuchung auf eine neue Reise nur nach Verfügbarkeit und nur innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsfristen gewährt werden.

7.2 Der Mieter kann bis zu 3 Tage vor Reisebeginn gegenüber dem Vermieter erklären, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung hat hierzu in Schrift- oder Textform zu erfolgen. Der Vermieter ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, sofern dieser die vertraglichen Mieterfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haftet dieser und der alte Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Für entstehende Mehrkosten haftet hingegen lediglich der Dritte.

7.3 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8 Gewährleistung, Kündigung durch den Mieter

8.1 Der Mieter hat einen Reisemangel unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Ist der Vermieter infolge einer schuldhaft unterlassenen Anzeige nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen, sind Ansprüche des Mieters auf Minderung und / oder Schadensersatz aus diesem Reisemangel für die Zeit nach jenem Zeitpunkt ausgeschlossen, zu dem eine solche Anzeige möglich und geboten gewesen wäre und zu einer Mangelbehebung durch den Vermieter hätte führen können.

8.2 Verlangt der Mieter Abhilfe, so hat der Vermieter den Reisemangel zu beseitigen. Der Vermieter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.3 Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen hat nur gegenüber dem Vermieter unter folgender Anschrift erfolgen: Familie Klee – Grabelohstraße 11, 44892 Bochum, Deutschland. Eine schriftliche Geltendmachung wird hierbei verlangt.

9 Haftung / Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von dem Vermieter für Schäden, die nicht Personenschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den Mietpreis beschränkt, soweit der Schaden des Mieters von dem Vermieter nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

9.2 Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebbare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.).

9.3 Der Vermieter haftet ausdrücklich nicht für Schäden oder sämtlichen Themen in Bezug auf die An- und Abreise.

9.4 Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Teil der eigenen Vermietungsleistungen sind, sondern als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Fitnessstudio, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen).

9.5 Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger (vor Ort) sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Gäste gegenüber dem Vermieter anzuerkennen.

9.6 Der Vermieter empfiehlt den Mietern im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung sowie weiterer Reiseversicherungen.

10 Beschränkungen für Gäste mit eingeschränkter Mobilität

10.1 Das Mietobjekt ist nicht barrierefrei ausgestaltet. Es verfügt insbesondere nicht über vollständig barrierefreie Wohnflächen oder einen Aufzug. Der Mieter hat vor der Buchung eigenverantwortlich zu prüfen, ob die tatsächlichen Gegebenheiten des Mietobjekts seinen individuellen Mobilitätsanforderungen entsprechen.

10.2 Um die Sicherheit der Personen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu gewährleisten und Verletzungen zu vermeiden, können diesbezügliche Buchungsanfragen nicht bestätigt werden. Eine nachträgliche Stornierung ist nur unter den Punkt 6 Anwendung findenden Stornierungsbedingungen möglich.

11 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

11.1 Der Mieter hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Insel Amrum und des Landes Schleswig-Holsteins sowie alle Regeln und Anweisungen von dem Vermieter selbst sowie von dem Vermieter beauftragten Dritten zu befolgen.

11.2 Der Mieter ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Mieter zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Vermieter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Mieter ist verpflichtet, Geldbeträge, die der Vermieter in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

11.3 Der Mieter hat dem Vermieter alle Angaben zu den Mitreisenden spätestens 30 Tage vor Anreise zur Verfügung zu stellen.

11.4 Der Vermieter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), es sei denn, der Vermieter hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

11.5 Der Vermieter ist im Fall des Verstoßes gegen bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstigen Einreisebestimmungen, insbesondere auch bei der nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der Daten gemäß vorstehender Ziffer 11.3, berechtigt, den Aufenthalt des Mieters zu verweigern und die entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 6.2 dieser Reisebedingungen zu verlangen. Dem Mieter steht in diesem Fall das Recht zu, dem Vermieter nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

12 Datenschutz / Bildrechte

12.1 Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer etc.) werden zur Abwicklung des Aufenthalts,

zur Kundenbetreuung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet.

12.2 Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten per Post oder E-Mail im Rahmen des Bestandskundennewsletters verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Widerspruch an: info@oddeundwatt.de Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Datenschutzerklärung auf oddeundwatt.de/datenschutzerklaerung/ entnehmen.

12.3 Sämtliche Bildrechte der Website oddeundwatt.de liegen bei dem Vermieter. Eine Nutzung der Bilder ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

13 Verjährung, Gerichtsstand

13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag ist Bochum. Erfüllungs- und Leistungsort ist Norddorf, Insel Amrum.

13.2 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods [CISG] vom 11.04.1980) Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

13.3 Für Klagen von dem Vermieter gegen den Mieter ist der Wohnsitz des Mieters maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von dem Vermieter, Bochum, maßgebend.

13.4 Der Vermieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13.5 Diese Reisebedingungen und alle Angaben entsprechen dem Stand von November 2026. Sie gelten für alle Buchungen ab dem 01.11.2026 und ersetzen mögliche frühere Versionen.